



Spreitenbach

Musikschule Merkblatt Schulgeldermässigung

Kosten Gesang-/Instrumentalunterricht

Die Kosten für den Gesangs-/Instrumentalunterricht werden mit einem Anteil von 50 – 60% stark von den Gemeinden Spreitenbach, Bergdietikon und Killwangen subventioniert.

Schüler/innen der 6. – 9. Klasse erhalten im Rahmen des Wahlfachangebots der Oberstufe zusätzliche Subventionen durch den Kanton.

Die Elternbeiträge für den Instrumentalunterricht an der Musikschule Spreitenbach entnehmen Sie bitte den auf der Homepage publizierten Tarifordnungen.

Schulgeldermässigung

Ein Antrag auf Schulgeldermässigung kann gestellt werden, wenn das Jahreseinkommen der Erziehungsberechtigten bzw. der Sorgerechtragenden Person(en) unter CHF 50'000 pro Jahr liegt.

Der Antrag muss vor Semesterbeginn für das jeweilige Semester/Schuljahr gestellt werden.

Beizulegen ist die letzte Steuerabrechnung der Erziehungsberechtigten bzw. der der Sorgerechtragenden Person(en).

Anzugeben ist für das betreffende Kind/die betreffenden Kinder: Name, Geburtsdatum, Klasse, Schulhaus, Instrument, Lektionsdauer.

Der Antrag ist zu richten an:

Musikschulkommission der Musikschule Spreitenbach

Haufländlistrasse 12

8957 Spreitenbach

Für Fragen wenden Sie sich bitte an das Musikschulsekretariat.

02.01.20/FR